

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0514-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5791/J betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen in Studentenheimen", welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 12 bis 21 der Anfrage:

Im Hinblick auf die Bestimmungen betreffend Gastvertrag und Sommerbetrieb in den §§ 5a und 10 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1986 über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz-StudHG), BGBl. Nr. 291/1986 i.d.g.F., ist der anfragegegenständliche Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers als durchaus konform mit diesen gesetzlichen Bestimmungen zu betrachten.

- Darüber hinaus stellt eine nähere Interpretation dieses Vorschlags des Herrn Bundeskanzlers vom Juni 2015 keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar.

Im Übrigen ist auf das am 31. Juli 2015 gemeinsam präsentierte Fünf-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Asylfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Das Gesetz sieht weder eine Genehmigungspflicht, noch eine Registrierungspflicht für die Studierendenheimträger bzw. die einzelnen Studierendenheime vor. Aus diesem Grund liegen meinem Ressort die zur Beantwortung dieser Fragen erforderlichen Daten nicht vor.

Antwort zu den Punkten 5 bis 9 der Anfrage:

Die Investitionsförderung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist derzeit ausgesetzt. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erfolgen keine laufenden Zahlungen zur Förderung der Zurverfügungstellung von Heimplätzen. Über Subventionen anderer Gebietskörperschaften liegen dem Ressort keine Informationen vor.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Unter Verweis auf die Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage ist festzustellen, dass die Studierendenheime und deren Betreiber gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nicht zur Bekanntgabe ihrer Einnahmen verpflichtet sind.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-02T10:09:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	w51RR9oEd6wRFt4T4EhJ082EOqnc1PZ5hgbikKgMIJvQHRpiam+hx1DcHjyHrL2STx5JO2CIK113hvdvcVHDoP5O hbOzJjvqg35XSNxZeY12KiBt0UIWcCvJiAN6Ok60DBPIHlxEpoaKw49Q+/wMjVWj+xewhduIC4UsksJMcygu2cOA Q/wfbb75zrFSXpJTcOHoaUqb3PMlgCnyXwiZEBW7jgmd21faCzX6SVX5+x3dUFX5mwqD5yMgOvFzRwwbKR1qnHZ OINMYLBuE/O6Obuzp0JYcJHCv2x7112p9RgDu3fc0SvAAVPgubll2IFzPmfdB6htDUAD5RA580Ab4Q==	

